

Satzung der Gemeinde Ostenfeld über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12

Präambel: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie nach § 86 der Landesbauordnung vom 01. September 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 folgende Satzung der Gemeinde Ostenfeld über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet östlich des "Diekerweg" und südlich der Osterfelder Landstraße und westlich der Straße "Süderdaal" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 1.000



Maßstabsbalken Angaben in Meter

Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 08.01.2024 (©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0) (https://goodata.schleswig-holstein.de/gaia/light_sh_apps/standard/download/aktis.htm)

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 18 BauNVO)

(1) Bezugspunkt der Festsetzung zur Gebäudehöhe und der Traufhöhe ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Straßenbegrenzungslinie. Sofern das Baugrundstück nicht an eine Straßenverkehrsfläche angrenzt, ist der Bezugspunkt die mittlere Höhe der Straßenbegrenzungslinie, die an die Fläche(n) angrenzt, die zur Erschließung des Baugrundstücks dient/dienen.

(2) Staffelgeschosse sind nicht zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 bleiben erhalten.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.07.2023.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 durch Aushang.

2. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2023 den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2023 bis 10.11.2023 während der Dienstzeiten des Amtes Nordsee-Treene nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 02.10.2023 bis 10.10.2023 durch Aushang, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-1.de> ins Internet eingestellt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Mitteldiehl, 30.04.2024



Gemeinde

Qua-Maria Kühl

5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 29.02.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.02.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Mitteldiehl, 30.04.2024



Bürgermeister/in

Qua-Maria Kühl

7. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Mitteldiehl, 30.04.2024



Bürgermeister/in

Qua-Maria Kühl

8. Der Beschluss der 1. Änderung des B-Plans Nr. 12 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 02.05.2024 bis 10.05.2024 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.05.2024 in Kraft getreten.

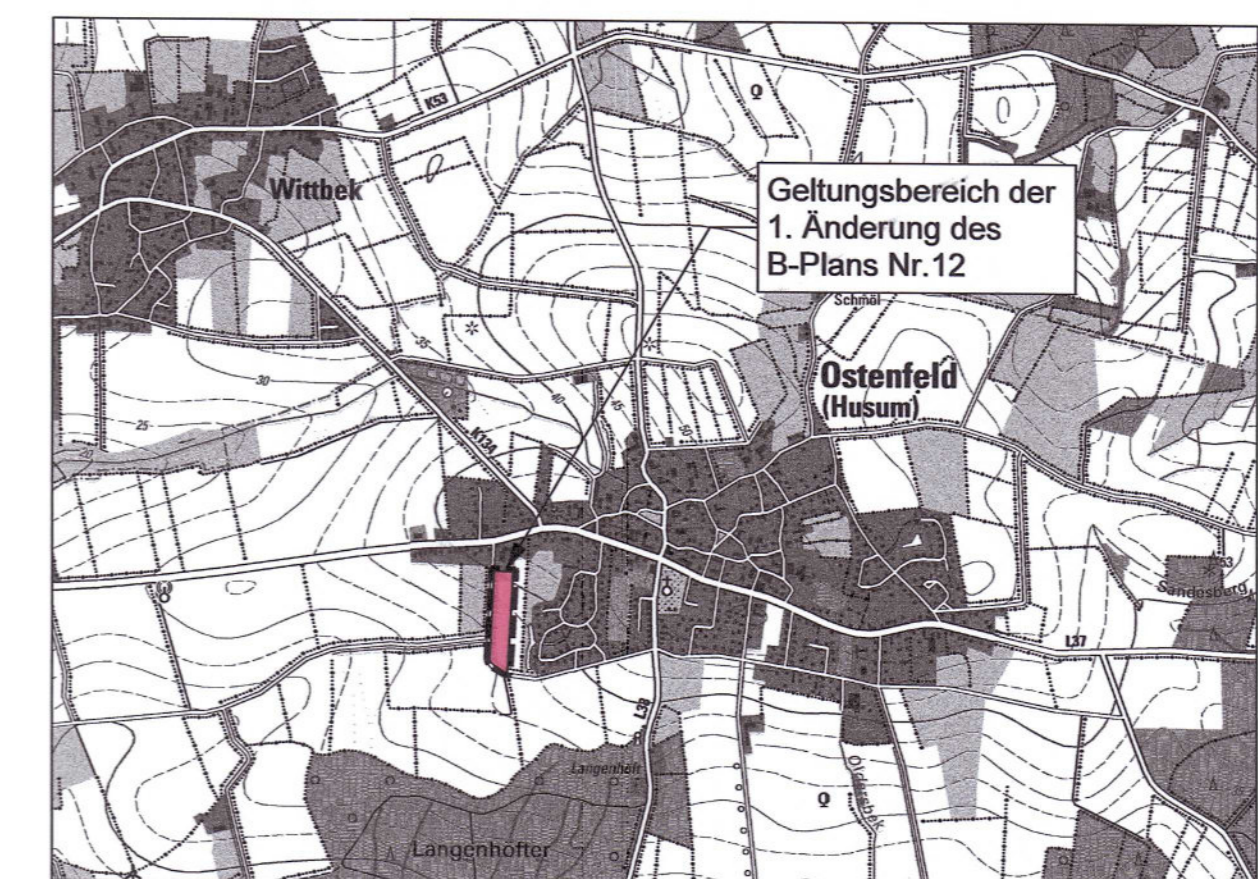
Ort, Datum, Siegelabdruck

Mitteldiehl, 03.06.2024



Bürgermeister/in

Qua-Maria Kühl



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (DTK 25)

Übersichtsplan

Gemeinde Ostenfeld

Kreis Nordfriesland

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12

Satzungsfassung



Regionaleentwicklung
Stadtplanung
Ortsentwicklung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstr. 3
25685 Westerr-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 - 980
Fax: 0 48 47 - 483
e-mail: info@otaf.de

